



Michael Kellner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Michael Kellner, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herr
Klaus Müller
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Michael Kellner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-73812
michael.kellner@bundestag.de

Energiepolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Alaa Alhamwi, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227 70844
alaa.alhamwi@bundestag.de

Katrin Uhlig, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 72828
katrin.uhlig@bundestag.de

Berlin, 11.03.2026

Konsultationsbeitrag von Michael Kellner, Dr. Alaa Alhamwi und Katrin Uhlig: Die Netzentgeltssystematik im regulatorischen Kontext

Sehr geehrter Herr Müller, lieber Klaus,

mit dem Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltssystematik Strom (AgNes) stellt die Bundesnetzagentur zentrale Weichen für das zukünftige Strom- und Energiesystem der Bundesrepublik. Dass die Bundesnetzagentur sich dieser ihr durch den Europäischen Gerichtshof zugeteilten Aufgabe konstruktiv annimmt und mit dem AgNes-Festlegungsverfahren das Ziel verfolgt, das deutsche Strom- und Energiesystem sicher, kosteneffizient und nachhaltig auf die Integration eines steigenden Anteils Erneuerbarer Energien ausrichten, findet unsere ausdrückliche Zustimmung und Unterstützung. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens danken wir.

So sehr wir die grundsätzliche Zielrichtung des Festlegungsverfahrens teilen, so besorgt sind wir bezüglich des Effekts einiger Aspekte der Orientierungspapiers im Zusammenspiel mit der Politik der aktuellen Bundesregierung. So beinhalten unter anderem die öffentlich gewordenen Entwürfe der EEG-Novelle und des Netzpaketes eine massive Belastung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Wir plädieren nachdrücklich dafür, alle Überlegungen des Festlegungsprozesses im Kontext der drohenden Belastungen durch den Gesetzgeber zu sehen und etwaige Doppelbelastungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland soweit als möglich zu vermeiden. Insbesondere der Wegfall der Einspeisevergütung und die Einführung neuer Hürden für Aufdach-Solaranlagen würde dieses Segment empfindlich treffen. Hier besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass ein zusätzlicher, höherer Grundpreis für Prosumer zu einem „perfekten Sturm“

für die Energiewende aus Bürgerhand werden würde. Unabhängig von allen anderen Überlegungen im Festlegungsprozess möchten wir uns daher dafür aussprechen, in jedem Falle Kleinanlagen unter 25kWp von etwaigen erhöhten Grundpreisen auszunehmen.

Im komplexen Unterfangen der Festlegung einer zukunftsfähigen Entgeltsystematik wünschen wir der BNetzA viel Erfolg und eine glückliche Hand.

Mit freundlichen Grüßen

